

## Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

## Mitteilungsblatt für alle Behörden des Kreises

Nr. 36 03.11.2025

## Kreiswahl am 14. März 2021

Nachrücken von einem Kreistagsabgeordneten

Der Kreistagsabgeordnete des Wahlvorschlags von der Partei für Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (DIE PARTEI), Herr David Kurzke, hat mit Schreiben vom 23.09.2025 auf sein Mandat verzichtet und scheidet daher aus dem Kreistag aus.

Die mögliche Nachrückerin des o.g. Wahlvorschlags, Frau Corinna Abel, hat gem. § 34 Abs. 2 Nr. 2 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) auf ihre Anwartschaft verzichtet.

Gem. § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags von der Partei für Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (DIE PARTEI),

Herr Jan Frederik Risch, 65779 Kelkheim (Taunus),

in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen eine Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1 - 5, einzureichen.

65719 Hofheim am Taunus, 3. November 2025

gez.

Brigitte Rudolph stelly. Kreiswahlleiterin